

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Volker Kammann
Telefon: 04252/391-217

Datum: 07.12.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0260/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss

12.01.2011

Betreff:

Kommunalwahl 2011 – Wahl zum Rat des künftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen

- **Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters**
- **Beteiligung bei der Neueinteilung von Wahlbezirken und der Bestimmung von Wahllokalen**

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2011 wird der Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch in das Amt des Gemeindevahlleiters und der Allgemeine Vertreter Bernd Bormann in das Amt des stellvertretenden Gemeindevahlleiters des künftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen berufen.

Dem Vorschlag zur Neueinteilung und Zuordnung der Wahlbezirke für den Bereich des Wahlgebietes des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen wird zugestimmt. Es sollen die Wahlbezirke Bruchhausen-Nord mit dem Wahllokal Gemeindehaus Bruchhausen und Bruchhausen-Süd mit dem Wahllokal Gasthaus Schröder – Mügge gebildet werden. Das Wahllokal des Wahlbezirks Vilsen wird in die Räume der VHS im Bavendamm'schen Haus sowie für den Wahlbezirk Wöpsen für den Fall, dass das Gasthaus Reineke nicht zur Verfügung steht zum Schießstand Wöpsen verlegt.

Sachverhalt/Begründung:

Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

Am 11. September 2011 finden die nächsten Kommunalwahlen statt.

Für den Bereich des künftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen sind im § 4 des am 7.12.2010 vom Landtag verabschiedeten Gesetzes über die Neubildung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen besondere Regelungen für die Durchführung dieser ersten Kommunalwahl getroffen worden.

Die nach dem Kommunalwahlgesetz der Vertretung (Rat) obliegenden Aufgaben werden danach von einem Gremium bestehend aus den zur Wahl des Rates des zukünftigen Fleckens

wahlberechtigten zur Zeit 15 Mitgliedern des Samtgemeinderates wahrgenommen. Den Vorsitz in diesem „ Gemeinsame Ausschuss „ führt der Samtgemeindebürgermeister.

Aufgabe dieses Gemeinsamen Ausschusses ist zunächst die Berufung der Wahlleitung sowie der Stellvertretung.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, sollten einheitlich in allen Gemeinden der Samtgemeindebürgermeister und der Allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters zur Wahlleitung berufen werden.

Neueinteilung von Wahlbezirken und Bestimmung von Wahllokalen

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass eine Befassung mit dem Thema der Bildung von Wahlbereichen für die Gemeindewahl durch die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Kommunalwahlgesetzes hinfällig geworden sind. Nach der nunmehr geltenden Fassung können in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern keine Wahlbereiche mehr gebildet werden.

Weiter ist die Samtgemeinde nach § 8 NKWG für die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahlräume zuständig und hat über die Bildung zu jeder Hauptwahl (Kommunalwahl) neu zu entscheiden.

Dabei wird die Samtgemeinde diese Abgrenzung unter Berücksichtigung der umsetzbaren Wünsche der Gemeinden vornehmen.

Wegen der Neubildung des Fleckens sollte sich der „ Gemeinsame Ausschuss“ mit diesem Thema befassen und eine Stellungnahme zu nachstehenden Vorschlägen zur Veränderung der Wahlbezirke und Wahlräume im Bereich des zukünftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeben.

Unter Beachtung des § 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) sollen Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass die Auszählung zügig vonstatten geht, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird und andererseits das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Das Wahlgebiet des künftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen ist bisher in 7 Wahlbezirke eingeteilt worden.

Der Wahlbezirk Bruchhausen ist dabei mit etwa 2.150 Wahlberechtigten im Hinblick auf das Auszählverfahren bei den Kommunalwahlen sehr groß.

Es wird daher vorgeschlagen den Wahlbezirk zu teilen. Für den zusätzlichen Wahlbezirk soll ein Wahllokal im Gemeindehaus Bruchhausen, Schöne Reihe 12, eingerichtet werden.

Weiter ergibt sich die Notwendigkeit zwei Wahllokale zu verlegen. Für den Wahlbezirk Vilsen steht die Pizzeria Italia nicht mehr zur Verfügung. Das Wahllokal soll in die Räume der VHS im Bavendamm'schen Haus, Bahnhofstraße 55, verlegt werden.

Ebenso steht unter Umständen das Wahllokal im Wahlbezirk Wöpse nicht mehr zur Verfügung. Das Landhaus Reineke soll zum 31.12.2010 den Betrieb schließen. Es ist zur Zeit nicht absehbar ob ein Nachfolger das Lokal weiterführen wird und ob es dann auch als Wahllokal zur Verfügung steht. Aus dem Bereich Wöpse wurde signalisiert, dass man das Wahllokal im benachbarten Schießstand in direkter Nachbarschaft des Landhauses Reineke unterbringen könnte und diese Variante einer

Zusammenlegung mit dem Wahlbezirk Bruchhausen und dem Wahllokal im Gasthaus Schröder-Mügge deutlich vorgezogen würde.

Es ergibt sich dann folgende Einteilung der Wahlbezirke für das Wahlgebiet des künftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen:

Wahlbezirk Bruchhausen-Nord	Wahlraum = Gemeindehaus Bruchhausen	1122 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Bruchhausen-Süd	Wahlraum = Gasthaus Schröder – Mügge	1029 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Bruchh.-Vilsen Mitte	Wahlraum = Forum des Schulzentrums	1247 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Vilsen	Wahlraum = VHS-Bavendamm´sche Haus	1670 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Berxen	Wahlraum = Gasthaus Fahlenkamp	285 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Homfeld	Wahlraum = Schießstand Homfeld	554 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Wöpsse	Wahlraum = Schießstand Wöpsse	281 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Engeln	Wahlraum = Kindergarten Scholen	1045 Wahlberechtigte

Volker Kammann

Horst Wiesch

Anlage

Neueinteilung Wahlbezirke und Wahllokale im Wahlgebiet des künftigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen